

ERFURTER RESOLUTION

der umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern

Hochwasserschutz weiterhin konsequent umsetzen und an zukünftige Herausforderungen anpassen

Deutschland ist ein dichtbesiedelter Industriestaat, der von vielfältigen und verschiedenartigen Kultur- und Naturlandschaften geprägt ist. Hochwasserereignisse, wie zuletzt von Mai bis Juli 2013 in den Flussgebieten von Elbe und Donau einschließlich ihrer Nebenflüsse, zeigen, wie wichtig der Hochwasserschutz in Deutschland für den Schutz von Leib und Leben sowie von privatem und öffentlichem Eigentum und der Kulturlandschaften ist. Die Länder haben bisher vielfältige geeignete Maßnahmen des Hochwasserschutzes ergriffen. Insbesondere die nach neuen Bemessungskriterien gebauten technischen Hochwasserschutzanlagen haben den Anforderungen Stand gehalten. Darüber hinaus haben Bund und Länder nach Auffassung der umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen mit dem Aufbauhilfefonds und den im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen vereinbarten Hilfsprogrammen für die Betroffenen der jüngsten Hochwasserkatastrophe in Deutschland schnell und zielgerichtet reagiert, um die Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum, in Unternehmen oder an der Infrastruktur zu ermöglichen.

Um den Hochwasserschutz weiterhin zu verbessern und an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen, ist neben dem konsequenten Ausbau und der Sanierung technischer Hochwasserschutzanlagen auch die Stärkung des präventiven Hochwasserschutzes durch Flächen- und Bauvorsorge sowie Hochwasserrückhalt unbedingt erforderlich. Die Ergebnisse des Ende September 2013 vorgestellten Fünften Sachstandsberichtes des Weltklimarates (IPCC) zeigen, dass auch weiterhin Handlungsbedarf beim Hochwasser- und Küstenschutz besteht. So gehen die Wissenschaftler des IPCC davon aus, dass sich die globale Mitteltemperatur trotz des geringeren Temperaturanstiegs in den vergangenen fünfzehn Jahren bis zum Ende des Jahrhunderts weiter erhöhen wird. Allerdings könne dieser Anstieg mit einer ambitionierten Klimaschutzpolitik und der weiteren Minderung von Treibhausgasemissionen begrenzt werden. Für Deutschland werden sowohl eine Zunahme von Starkniederschlägen als auch regional eine Zunahme von längeren Trockenperioden prognostiziert. Auch die Ozeanerwärmung sowie die Gletscherschmelze haben aufgrund des damit einhergehenden weltweiten Meeresspiegelanstiegs ebenfalls Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. So ist bis zum Ende des 21. Jahrhunderts ein weltweiter Meeresspiegelanstieg von 26 bis 55 cm (niedrigstes Emissionsszenario) bzw. bis 82 cm (höchstes Emissionsszenario) zu erwarten, der die Küstenregionen Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Stadtstaaten Hamburg und Bremen vor weitere Herausforderungen beim Küstenschutz und damit bei der Bemessung und dem Ausbau von Schutzdeichen stellt.

Eingedenk der Tatsache, dass der Hochwasserschutz Ländersache ist, bedarf es künftig einer stärkeren länderübergreifenden Zusammenarbeit in den jeweiligen Flussgebietsgemeinschaften, um insbesondere den technischen Hochwasserschutz stärker zu harmonisieren. Das während der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossene (13.06.2013) und die von der Sonderumweltministerkonferenz in Berlin (02.09.2013) auf den Weg gebrachte Vorbereitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogrammes sind hierfür geeignet.

Die umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Landtagen sind darüber hinaus der Auffassung, dass

- a) der Ausbau und die Sanierung technischer Hochwasserschutzanlagen (wie z.B. Deiche) in den Ländern konsequent fortzusetzen und der schadlose Wasserrückhalt in der Fläche durch zusätzliche präventive Hochwasserschutzmaßnahmen (wie z.B. Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, Deichrückverlegungen, Anlage von Flutpoldern bzw. Bau von Hochwasserrückhaltebecken, Nutzung vorhandener Talsperren sowie Tagebauseen zum Hochwasserrückhalt, Flächenentsiegelungen) weiter zu verbessern sind. Die bis zum 22.12.2015 zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementpläne können hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.
- b) im Rahmen der Aufstellung des nationalen Hochwasserschutzprogramms weitere geeignete Hochwasserrückhaltungsmöglichkeiten und Flutpolder als Retentionsraum entlang der Fließgewässer in den Flussgebietsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Ober- und Unterliegerausgleichs identifiziert und national priorisiert werden müssen. Präventive Maßnahmen des Hochwasserrückhalts sind insbesondere in den Ober- und Mittelläufen der Fließgewässer dringend notwendig. Die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist auf die Hochwassersituationen und das zur Schadensreduzierung erforderliche Maß zu beschränken. Wo möglich, ist die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin zu gewährleisten. Eine primär mit öffentlichen Geldern betriebene Flächenvorsorge zur Schaffung (ungenutzter) Auen als Retentionsraum kann nicht das vordergründige Ziel sein. Dennoch sind Gewässer weiterhin naturnah zu gestalten und Auwälder, dort wo möglich, zurückzugewinnen.
- c) die Eigentümer und Nutzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen als Hauptbetroffene eines zusätzlichen Hochwasserrückhalts frühzeitig in die Planungen einzubinden und ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen sind. Sofern Grundeigentümer und -nutzer, die Polderflächen bewirtschaften, ihre auch bisher nicht vom Hochwasser betroffenen Nutzflächen für den vorbeugenden, Scheitel kappenden Hochwasserschutz und somit für den Katastrophenschutz und den Schutz der Unterlieger auf der Grundlage vertraglicher Regelungen zur Verfügung stellen, sollen sie abgestimmte Ausgleichszahlungen für die dadurch entstandenen land- und forstwirtschaftlichen Schäden erhalten.
- d) eine dem Hochwasserschutz gerechte Bewirtschaftung der Böden in Überschwemmungsgebieten und Gewässerrandstreifen bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014-2020 der Europäischen Union als Greening-Maßnahme anzuerkennen ist, ohne weitere naturschutzfachliche Fördermöglichkeiten auf der jeweiligen Fläche nach der 2. Säule auszuschließen.
- e) bei zukünftigen Maßnahmen des Küstenschutzes der prognostizierte Klimawandel berücksichtigt wird, um die Sicherheit der Küstenbewohner vor den Angriffen des Meeres, insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Meeresspiegelanstieg, langfristig zu gewährleisten. Dies schließt konstruktionstechnische Möglichkeiten ausdrücklich ein, die im Hinblick auf geeignete Deichprofile ein kostensparendes Aufdeichen für künftige Generationen erlauben.
- f) die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und ihre mittelfristige Rahmenplanung finanziell so ausgestaltet werden, dass die zukünftigen Herausforderungen im Hochwasserschutz durch die Länder berücksichtigt und umgesetzt werden können. Darüber hinaus ist die Gleichstellung der Förderung des Hochwasserschutzes mit der des Küstenschutzes im Hinblick auf das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern erforderlich.
- g) eine Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich ist.
- h) in den Ländern eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Personal in den Bereichen Förder-, Planungs- und Genehmigungs- sowie Ausführungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen sowie eine praxisorientierte Ausbildung sicherzustellen ist.

Die Finanzierung langfristiger Vorsorge- und Anpassungsstrategien im technischen und vorbeugenden Hochwasserschutz kann im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel

nur gemeinsam durch Bund und Länder und im Rahmen eines vorsorgenden Flächenmanagements erfolgen. Die umweltpolitischen Sprecher begrüßen deshalb, dass im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes zusätzliche prioritäre überregionale Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes und die Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern, einschließlich ihrer Finanzierung, umgesetzt werden sollen. Dies muss sich auch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene widerspiegeln.

Erfurt, den 4. November 2013